

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 72.

Dresden, den 5. April

1846.

Geheime Sitzungen der ersten Kammer
am 24. und 30. März 1846.

Inhalt:

Fortsetzung der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Ausgabebudget. (H. Departement des Auswärtigen. [Vergl. Mittheil. der zweiten Kammer Nr. 92 S. 2514.] — J. Beitrag zu den Ausgaben des deutschen Bundes. [Vergl. Mittheil. der zweiten Kammer Nr. 92 S. 2516.]

Anwesend:

Herr Staatsminister v. Könneritz,
Herr Staatsminister v. Beschau,
Herr Staatsminister v. Falkenstein,
Herr Geheimer Rath v. Langenn.

Dresden,

am 24. März 1846.

Nach Beendigung der heutigen öffentlichen Sitzung der ersten Kammer bleiben noch 41 Mitglieder derselben zu einer geheimen Sitzung versammelt, um über die beiden Abtheilungen des Ausgabebudgets unter H. und J. Berathung zu pflegen.

Herr Bürgermeister Bernhards hat den Vortrag und eröffnet solchen, nachdem er sich auf die Rednerbühne begeben hat, mit der Abtheilung

H., das Departement des Auswärtigen betr.,

wozu er zuvörderst aus dem vorliegenden Budget die dazu gehörigen Erläuterungen vorträgt. Sie lauten:

Für dieses Departement ist von Aufstellung eines neuen Etats abgesehen worden, da es unbedenklich ist, die frühern Ansätze, wie dies unter 72, 73 und 74 geschehen, beizubehalten. Etwaige nähere Aufklärungen, welche gewünscht werden könnten, werden — den bisherigen Vorgängen gemäß — in geheimer Sitzung ertheilt werden. Uebrigens ist auch dormalen ein Gehaltsansatz für den Vorstand des Ministeriums nicht gemacht worden, weil die interimistische Verwaltung dieses Ministeriums durch den Finanzminister noch fortbauert. Unbeschadet dessen bleibt aber die Anordnung eines solchen Gehalts vorbehalten, wenn die Auf-

lösung dieser nunmehr zehnjährigen interimistischen Verwaltung angemessen befunden werden sollte.

Hierauf findet der Vortrag des darüber erstatteten Deputationsberichts statt, wie folgt:

Das in den Positionen 72, 73 und 74 aufgeführte Postulat für das Departement

der auswärtigen Angelegenheiten
auf die Finanzperiode 1846 ist dem auf die verflossene Finanzperiode ganz gleich geblieben.

Ein Gehaltsansatz für den Vorstand des Ministeriums der auswärtigen Verhältnisse findet sich auch diesmal nicht auf dem Etat, weil die interimistische Verwaltung durch den Herrn Finanzminister noch fortbauert. Für den Fall der Auflösung dieser nun zehnjährigen dankbar anzuerkennenden Interimsverwaltung ist jedoch die Anordnung der Verabreichung des Gehalts vorbehalten worden. (S. 477 der Landtagsacten v. J. 1845, I. Abth. I. Bd.)

Die betreffenden von jenseitiger Kammer genehmigten Positionen sind folgende:

72. wegen des Ministeriums und dessen Kanzlei
14,633 Thlr. 10 Ngr. —, incl. 183 Thlr. 10 Ngr. —
transitorisch,
73. zu Unterhaltung der Gesandtschaften
77,644 Thlr. 13 Ngr. 4 Pf., incl. 1,844 Thlr. 13 Ngr. 4 Pf.
transitorisch,
74. Gesandtschaftsbesen und Extraordinaria
15,600 Thlr. — —.

Da diese Positionen früher gründlicher Prüfung unterlegen haben und eine Veränderung nicht eingetreten ist, so bedarf es wohl keiner besondern Rechtfertigung Seiten der unterzeichneten Deputation, wenn sie der verehrten Kammer ebenfalls anrath, die postulirten

14,633 Thlr. 10 Ngr. — Pf.
77,644 = 13 = 4 = und
15,600 = — = — =

in obiger Maasse zu bewilligen.

Auf eine Anfrage des Unterzeichneten über die Abweichung, welche sich in Bezug auf Position 73 zwischen der Vorlage S. 449 und dem Deputationsberichte vorfindet, erklärt der Herr Referent: daß sich an ersterm Orte ein Druckfehler eingeschlichen habe und es allerdings, wie im Berichte angegeben, heißen müsse: